

Straßenbauamt Schwerin

Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg

3. April 2023

05. APR. 2023

Posteingangsstelle

Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin

| L | IF | Abt. 1 | Abt. 2 | Abt. 3 | Abt. 4 | Abt. 5 |
|---|----|--------|--------|--------|--------|--------|
| | | | | | | |

Seite 1 von 2



Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg
Abt. Immissions- und Klimaschutz
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Bearbeiter: Herr Backert
Telefon: 0385 588 81 315
Telefax: 0385 588 81 800
E-Mail: uwe.backert@sbv.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: 2331-512-00-A03 WEP Herzberg-Granzin AX
WKA 03-2023/060
(Bitte bei Antwort angeben)

BA 2023-60

Datum: 30. März 2023

Stellungnahme

im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Antrag der eno energy GmbH auf Errichtung und Betrieb von 1 Windkraftanlage (WKA) mit einer Gesamthöhe von mehr als 50,00 m, vom Typ eno 160; NH 165 m und einer Nennleistung von 6.000 kW in der Gemarkung Granzin, Flur 2, Flurstück 66 gemäß § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) Ihr Schreiben StALUWM-51-4754-5712.0.1.6.2V vom 09.03.2023 – Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben haben Sie dem Straßenbauamt Schwerin den Antrag der eno energy GmbH zugesandt und um die Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung gebeten. Der Posteingang im Straßenbauamt Schwerin war am 14.03.2023.

Ich habe die Unterlagen zwischenzeitlich angesehen. Im Ergebnis der Überprüfung des Abstandes der WEA 03 zum Fahrbahnrand der L 16 stelle ich fest, dass das Straßenbauamt Schwerin von der Errichtung und dem Betrieb der Windkraftanlage am angegebenen Standort nicht direkt betroffen ist.

Bei Beachtung der nachstehenden Festlegungen bestehen gegen die Errichtung und den Betrieb der Anlage in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken.

1. Eine Studie zum Transport der Anlagenteile und der zur Montage benötigten Großgeräte liegt offensichtlich noch nicht vor. Daher ist nicht erkennbar inwieweit auch Bundes- oder Landesstraßen dafür genutzt werden sollen und Bäume im Zusammenhang mit der Anlieferung von Bauteilen beeinträchtigt werden oder gefällt werden müssen.
2. Für den Transport über Bundes- oder Landesstraßen sind ein Zuwegungskonzept von der Bundesautobahn bis zur Anbindung an das innere Wegenetz einschließlich einer Bilanzierung von Eingriffen in den Baumbestand sowie ein Nachweis der Prüfung von Alternativen zu erstellen und dem Straßenbauamt Schwerin vorzulegen.
3. Ein Eingriff in einen gemäß § 19 NatSchAG M-V geschützten Alleenbestand ist grundsätzlich zu vermeiden. Die Prüfung von Vermeidungsmaßnahmen ist

Postanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Postfach 16 01 42
19091 Schwerin

Hausanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Pampower Straße 68
19061 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-81 010
Telefax: 0385 / 588-81 800

E-Mail: sba-sn@sbv.mv-regierung.de

nachzuweisen. Nicht vermeidbare Eingriffe sind auf ein Mindestmaß zu beschränken (Minimierungsgebot). Es ist darzulegen, wie viele Bäume beschnitten werden und in welchem Umfang die Eingriffe in den Baumbestand (Fällung, Schnittmaßnahmen im Feinst-, Grob- /Starkastbereich) erfolgen werden.

4. Notwendige Lichtraumprofilsschnitte sind fachgerecht gemäß gültiger ZTV Baumpflege auf max. 4,50 m Höhe auszuführen. Eingriffe in den Starkastbereich sind zu vermeiden. Diese bedürfen einer naturschutzrechtlichen Genehmigung und einer Abstimmung mit dem Straßenbauamt. Sollte eine Vermeidung nicht möglich sein, sind die Eingriffe zu bilanzieren und zu kompensieren. Einer Vergrößerung des Lichtraumprofils auf eine Höhe von 5,0 m bis 6,0 m wird nicht zugestimmt.
5. Der Zeitpunkt der Schnittmaßnahmen ist dem Straßenbauamt Schwerin mindestens drei Tage im Vorfeld mitzuteilen. Die ausführende Fachfirma ist dem SBA zu benennen.
6. Zur Rodung vorgesehene Bäume sind artenschutzrechtlich auf ihre Habitateigenschaften für Fledermäuse, höhlen- und baumbrütende Vögel zu untersuchen und entsprechende Vermeidungs-, Minderungs- und ggf. Kompensationsmaßnahmen vorzusehen.
7. Dem Straßenbauamt Schwerin sind die Transporte von Bauteilen mindestens drei Tage vorher anzukündigen.
8. Sofern im Zuge von Bauarbeiten öffentlicher Verkehrsraum (Straße, Gehweg) beansprucht wird ist, rechtzeitig vor Baubeginn ein Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrs-Ordnung bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Guido Wunrau
Dezernent
Netz und Betrieb